



# Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich  
Verteilung kostenlos an alle Haushalte  
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage 1150  
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW  
Ausgabe 07/24 Freitag, 16. Februar 2024

## aus dem Inhalt:

Wichtige Termine  
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten  
und Termine

Vereinsmitteilungen

## Impressum:

Die "Hausener Woche"  
ist das amtliche  
Bekanntmachungsor-  
gan der Gemeinde  
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.  
d.P für den amtlichen  
Teil: GV Hausen, BM.  
Philipp Lotter, für den  
allgemeinen Informa-  
tionsteil und Inserate:

Print + Picture UG  
Schlierbachstr. 2,  
79650 Schopfheim,  
GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchent-  
lich an alle Haushalte  
Hausens, Auflage  
1150.

Verantwortlich für  
Druck, Verteilung, red.  
Bearbeitung, Anzei-  
genredaktion:  
Print+Picture UG  
haftungsbeschränkt,  
Schlierbachstr. 2,  
79650 Schopfheim  
Telefon: 07622/1535  
Mobil 0163 4252 118  
Fax: +49 321 2253 2321  
E-Mail:  
printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Ver-  
öffentlichung an die  
Redaktion gegebener  
Beiträge im nicht  
amtlichen Teil erfolgt  
grundsätzlich ohne  
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-  
tionsschluß: Dienstag  
12 Uhr für die laufende  
Woche. Verteilung  
Donnerstag/Freitag  
Anzeigen- und Red.-  
schluß für Farbdruck,  
nur begrenzt möglich:  
Montag, 18 Uhr

## Der neue Burgi führte die Polonaise an Närrischer, fasnächtlicher Altennachmittag gefiel allen

Hausen. Wie verlebten die älteren Hausener Mitbürger den „Schmutzige Dunnschdig“? Natürlich im bunt geschmückten Gemeindehaus in der Hebelstraße, zusammen mit gut gelaunten, vertrauten und hübsch gekleideten Närrinnen und Narren, die meistens Hutkreationen der Extraklasse trugen.

Nach drei Stunden exzellenter Programmbeiträge, gestärkt mit Berlinern, Grumbieren und ofenfrischer Zwiebelwaie, lautstarkem Gesang und „Huuse ho“-Rufen, Schunkeln undausgelassenem Lachen gingen alle beschwingt, aber nicht beschwipst, denn es gab nur ein 0,1 l Glas Sekt, gestiftet von der Kirchengemeinde, froh und munter nach Hause.

„Vergesst alle eure Lasten, lasst es bei unserer Party richtig fetzen“, gab Leiterin Helga Kundlacz das Motto für den Nachmittag aus und traf in die Vollen. Denn die für den musikalischen Teil eingeladenen Riedicher Oberfasnachtler Lothar Baumgartner am Akkordeon und Peter Kiefer, Sänger und ausgezeichneter Witzeezähler, sorgten ab 14.44 Uhr für die richtige Stimmung. Von den Bergvag-abunden“, dem Schunkellied „Tief im Wiesental“ oder dem Schunkelwalzer „Hohe Tannen“ reichte ihr Repertoire, gekonnt und stimmlich sehr harmnisch dargeboten.

Närrische Nachrichten aus dem Hebeldorf steuerten die gewieften Schnitzelbanksänger Mario Brugger und Jörg Thum bei, souverän begleitet von Brigitte Behringer am Klavier, und glossierten trefflich Mißgeschicke einiger Dorfbewohner. Als Dank erhielten die drei eine kräftige Wegzehrung für die anstrengenden sechs närrischen Tage. Einen großen Lacherfolg erzielten Heidi Zöllner als Mutter und Julia Pohl als ungezogener Sohn mit ihrem in alemannisch gespielten Sketch „Das Pilzgericht.“ Für einen weiteren Höhepunkt zeichnete Hausens neuer Bürgermeister Philipp Lotter verantwortlich. Zum „Zeller Narrenmarsch“ führte er ohne Hemmungen eine lange Polonaise an, die das Zeller Musiker- und Sangesduo nach dem „Huuse ho“-Lied einschmuggelten. Der Spaß gelang.

Fortsetzung im Mittelteil dieser Ausgabe



Der neue Burgi Philipp Lotter führte die Polonaise an



Die beiden Vollblutmusiker und Oberfasnachtler sorgten für beste Stimmung



# Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 - 12 Uhr

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Freitag 7 -12 Uhr

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 13.02.2024 19:45 Uhr

### Notdienstplan vom 19.02.2024 bis 25.02.2024 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

<b>Montag, 19.02.2024:</b>	
Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 6 75 70 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>Dienstag, 20.02.2024:</b>	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>Mittwoch, 21.02.2024:</b>	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>Donnerstag, 22.02.2024:</b>	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>Freitag, 23.02.2024:</b>	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
<b>Samstag, 24.02.2024:</b>	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
<b>Sonntag, 25.02.2024:</b>	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr	Tel.: 07762 - 5 22 80 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

## Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

## Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00

Mittwoch 17:00 - 19:00



**Donnerstag 23. Februar 2024**  
**Biotonne**

### Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

#### Caritas Flüchtlingsbetreuung

**Wehrerstraße 5**  
**79650 Schopfheim**

**Christine Scheller** mob. 0151 6161 7795

e-mail: [christine.scheller@caritas-loerrach.de](mailto:christine.scheller@caritas-loerrach.de)

**Moevi Akue** mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: [moevikonto.akue@caritas-loerrach.de](mailto:moevikonto.akue@caritas-loerrach.de)

**Sprechstunde:** mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr  
nach Terminabsprache

## Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungen-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenschutz)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: <a href="mailto:hospiz-schopfheim@gmx.de">hospiz-schopfheim@gmx.de</a>	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf <a href="http://www.tiernotdienst-loerrach.de">www.tiernotdienst-loerrach.de</a> aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer	
07621 3528 zu erreichen	
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:  
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775  
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr  
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0  
Kinder-Jugendtelefon  
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333  
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929  
Polizeirevier Schopfheim 66698-0  
Psychologische Beratungsstelle 5800  
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325  
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:  
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21  
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25  
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138 [info@curare-wiesental.de](mailto:info@curare-wiesental.de) [www.curare-wiesental.de](http://www.curare-wiesental.de)  
Blauer Kreuz Lörrach Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-Stetten Anmeldung über Tel. 07621 / 44612 oder Mail: [regiopsbloew@web.de](mailto:regiopsbloew@web.de)

# Amtliche Bekanntmachung

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Hausen im Wiesental

Landkreis

Landkreis Lörrach

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

### 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Hausen im Wiesental sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt , Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

## Amtliche Bekanntmachung

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
- für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

## Amtliche Bekanntmachung

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der

## Amtliche Bekanntmachung

Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Hausen im Wiesental, 16.02.2024

**Bürgermeisteramt**

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Philipp Lotter, Bürgermeister

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### Gemeindeverwaltung

#### **Bürgersprechstunde bei der Gemeinde Hausen im Wiesental**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
jeden 1. Montag im Monat findet eine Bürgersprechstunde von 09:00 – 10:00 Uhr im Rathaus statt. Ab 04.März können Bürgerinnen und Bürger sich in einem 15-minütigen Austausch an unseren Bürgermeister, Herrn Lotter wenden.

Für Terminabstimmungen bitten wir sie, sich direkt mit der Assistenz, Frau Papa, [apapa@haus-en-im-wiesental.de](mailto:apapa@haus-en-im-wiesental.de), Tel: 6873-11 in Verbindung zu setzen.

# Informationen der Gemeindeeinrichtungen

## Regionales

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule „Mittleres Wiesental“ für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung der Musikschule „Mittleres Wiesental“ am 06.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.060.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.060.100
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>0</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.060.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.059.600
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>500</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>500</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	500

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 212.000 EUR.

### § 5 Verbandsumlage

Die Umlagen für die Zweckverbandsmitglieder werden wie folgt festgesetzt:

Betriebsumlage	513.900 EUR.
Vermögensumlage	0 EUR.

### § 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Steinen, den 06.12.2023

gez. Bürgermeister Braun

Verbandsvorsitzender



# Veranstaltungen

So	18. Feb	Scheibenfeuer	Maiberg	Narrenzunft
Mi	28. Feb	Bildung im Dialog, Herausfordernde Situationen, 15:00 Uhr	Feuerwehrraum	Kinderbildungszentrum
<b>März 2024</b>			<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
Fr	01. Mrz	Mitgliederversammlung, 18:00 Uhr	FC Sportheim	Sozialverband VdK
Fr	08. Mrz	Jahreshauptversammlung, 20:00 Uhr	FC Sportheim	Turnverein
Sa	09. Mrz	Jahreshauptversammlung, 19:00 Uhr	FC Sportheim	Schwarzwaldverein
Sa	09. Mrz	Tausch- und Informationsabend, 19:00 Uhr	Feuerwehrraum	Briefmarkenring
Do	14. Mrz	Altennachmittag, 14:30 Uhr	Ev. Gemeindesaal	Mitarbeiterteam Altnachmittag
Fr	15. Mrz	Generalversammlung	Cafe Läubin	Anglerverein

## Kulturelles:



**Hebelhaus  
Hausen**

**Öffnungszeiten: Februar bis Dezember:  
Mittwoch, Samstag und Sonntag: 13.30 - 17.00 Uhr**

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 687333

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

## Ende des amtlichen Teils

## Aus der Gemeinde

SOZIALVERBAND



BADEN-WÜRTTEMBERG  
ORTSVERBAND HAUSEN IM WIESENTAL

### Der Ortsverband informiert:

**Hoher Eigenanteil in Pflegeheimen im Südwesten  
Pflege ist in Baden-Württemberg besonders teuer und der Eigenanteil steigt weiter**

in 2024 um 134 Euro auf 2.907 Euro monatlich im ersten Jahr, so eine Auswertung des Verbands der Ersatzkassen. „Bundesweit liegt der Eigenanteil im Schnitt bei 2.576 Euro“, vergleicht der VdK Baden-Württemberg. Der fast 260.000 Mitglieder starke Sozialverband im Lande verweist auf die rund 92.000 Menschen, die im Südwesten im Pflegeheim leben. Von ihnen seien 26.475 Menschen (Statistisches Bundesamt/ Stand 31.12.2022) auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie den hohen Eigenanteil zur Pflege nicht aufbringen könnten. Der Sozialverband VdK setzt sich daher seit Langem in Bund und Land dafür ein, die Betroffenen finanziell zu entlasten. Mit Blick auf die im Schnitt 458 Euro Investitionskosten, die Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg aufbringen müssen, verweist der VdK-Landesverband auf das Elfte Sozialgesetzbuch,

das die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung verlangt. Fakt sei aber der Ausstieg des Landes aus der öffentlichen Förderung von stationären Pflegeheimen in 2010.

### VdK-Zeitung auch digital

Zeitungen und Zeitschriften umweltfreundlich am PC, Tablet oder auf dem Smartphone zu lesen, wird in Deutschland immer alltäglicher. Seit November 2023 erscheint auch die VdK-Zeitung, die Mitgliederzeitung des Sozialverbands VdK Deutschland, in digitaler Version und zehnmal im Jahr. (Für die Monate Dezember/Januar und Juli/August gibt es Doppelausgaben.) Seitdem können alle interessierten Mitglieder diese E-Zeitung im gewohnten Layout, barrierefrei und passgenau für den jeweiligen eigenen VdK-Landesverband, beispielsweise Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen-Thüringen oder Bayern, lesen. Auch Zoom- und Vorlesefunktion gibt es.

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung erhalten Interessierte unter [www.vdk.de/abo-ezeitung](http://www.vdk.de/abo-ezeitung) im Internet. Dort werden auch Fragen zur E-Zeitung beantwortet. Außerdem veranschaulicht ein Video Bedienungshinweise zur neuen VdK-E-Zeitung.

## Aus der Gemeinde

Fortsetzung von Seite 1

Dann entpuppte sich der neue Burgi auch noch als gewitzter, pffiffiger und schlagfertiger Büttredenredner, der verriet, er würde den Hausener Narren bei der Machtübernahme vor dem Rathaus nur eine vollkommen „leere“ Kasse bei der Schlüsselübergabe hinterlassen.

Zum großen gelungenen Abschluss erklang „Sierra Madre“, wobei die Smartphones leuchtend geschwenkt wurden, eine stimmungsvolle Geste.



Die Schnitzelbanksänger (v.r.) Mario Brugger und Jörg Thum mit Klavierbegleiterin Brigitte Behringer



Eine gute Figur gab Bürgermeister Philipp Lotter in der Bütt ab



Bei der Polonaise



Die Schnitzelbanksänger stimmten das „Huuse ho“-Lied an

Bericht und Bilder: Klaus Brust

## Vereine berichten

Schwarzwaldverein



### Mittwochswanderung:

#### **Zum Wanderer-Frühstück ins Café ‚Leni’s‘**

Wann: **Mittwoch, den 21.02.2024**  
Wanderstrecke: Mit dem Zug nach Maulburg zum Frühstück ins Café ‚Leni’s‘.  
Entfernung vom Maulburger Bahnhof zum Café: etwa 400 m.

Abfahrt: **9:07 Uhr** mit S-Bahn S6 am Bhf. Hausen-

Raitbach.

Wanderführer: Ursula Maier, **Tel. 13 20**

**ACHTUNG:** **Anmeldung erforderlich bis Montag, den 19.02.24 !!**

### Sonntagswanderung:

#### **Im Markgräflerland**

Wann: **Sonntag, den 03.03.2024**  
Wanderstrecke: St. Johannes Breite - Stutz - Bühlrain - Feuerbach - Breite - Nötental - Riedbuck - Bruckacker - Breitenrain - St. Johannes Breite

Wanderzeit: **ca. 2¼ Std.**, bei +/- 215 Hmtr. und 8,1 km

Abfahrt: **13:00 Uhr** mit Pkw am Rathaus

Wanderführer: Ulrich Wagner, **Tel. 67 26 23**

**ACHTUNG:** **Anmeldung erwünscht bis Samstag, den 02.03.24 !**

## Vereine berichten

Schwarzwaldverein



### Jahreshauptversammlung:

Wann: Samstag, den 09.03.2024  
 Wo: FC-Sportheim Hausen  
 Beginn: 19:00 Uhr

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden – Ulrich Wagner
4. Protokollbericht der HV 2023 – Ulrich Wagner
5. Kassenbericht – Diana Grether

6. Tätigkeitsberichte der Fachwarte:
  - a. Wege – Erich Kiefer
  - b. Wanderungen – Ursula Maier
- 6a. Grußworte
7. Ehrungen der Vereinsjubilare
8. Beitragsanpassungen
9. Wünsche u. Anträge

Die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erfolgt unmittelbar nach bzw. vor den Berichten.

Ulrich Wagner  
 1. Vorsitzender

## Aus der Gemeinde

**Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 145**

### Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (145)

Im Wörtergarte

Im Wörtergarte

I ha deheim e Garte

do hets schöni alti Wörter drin:

Meieriisli un Chrutstihl

Gütterli

Weiseli un Zinkli

Chüeihdaische un Mollichuzer

Änecheröpfel

Habermark un Ankeblueme

Geißebärtli

Baderli un Chnöpfli

Rößliritti

Guetseli un Zuckerbrötli

Roßpfuddle

Chuchichänsterli un Brögel -

In dem heimelige Garte

gfallts mer

un do füehl mi wohl.

Kurt Ückert  
 (Schopfheim-Langenu)

# Kirchliche Nachrichten



## Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

### Spruch für den 18. Februar 2024:

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1. Johannes 3, 8b)

### *Bescheiden*

Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr ... so hieß einer der vielen Sprüche, die ich in meiner Jugend gehört habe. Der Sinn ist klar: Wer die Nase vorn hat, gewinnt. Ellenbogen-Mentalität im Kleinen. Wer an sich selbst nicht zuletzt, sondern zuerst denkt, ist im allgemeinen besser dran.

„Das ist ja bescheiden“ - auch einer dieser Sprüche: wenn man das andere, das unanständigere Wort, lieber vermeiden wollte. Auch hier steht Bescheidenheit in keinem wirklich guten Licht.

Und schließlich galt Bescheidenheit lange als typisch weibliche Tugend. Frauen mussten darum erst mühsam lernen, den Mund aufzumachen und eigene Anliegen einzufordern. Manchen Menschen – Frauen und Männern! - fällt das noch heute schwer.

Die Passionszeit, die gerade mit dem Aschermittwoch begonnen hat, zeigt: Jesus hat die Tugend der Bescheidenheit in ein neues Licht gerückt. Er hat frei heraus gesagt was er dachte. Er hat mutig widersprochen, wenn es um das Recht der Ausgegrenzten ging. Es ging ihm aber immer um andere. Jesus war nicht duckmäuserisch, hat niemals anderen nach dem Mund geredet. Aber sein wichtigstes Anliegen war: „Nicht mein Wille, sondern dein Wille, Gott, geschehe.“ Nicht untergeordnet hat er sich, sondern eingeordnet in eine Beziehung des Vertrauens. Er konnte loslassen. Er konnte „verlieren“ - sogar sein eigenes Leben.

Bescheiden kommt von be-scheiden. Ich scheide, also trenne mich von dem Gefühl, als müsse es immer nur um mich gehen. Ich auftreten. Ich kann aber auch zurücktreten. Und zwar ohne das Gefühl zu haben, dabei als die Verliererin, der Verlierer dazustehen. Ich selbst merke, dass das gar nicht so leicht ist!

*Alles Gute für diese Woche – viele herzliche Grüße! - Ihre Ulrike Krumm*

### Gottesdienste – Zeit für Begegnung

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Sonntag, 18. Februar 2024</b> | <b>1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit</b><br><b>18:00 Uhr</b> Kuhstallgottesdienst bei Familie Tholen in Raitbach, Raitbach 5 (Pfarrerin Ulrike Krumm) |
| <b>Sonntag, 25. Februar 2024</b> | <b>2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszere</b><br><b>10:00 Uhr</b> Gottesdienst im Gemeindesaal (Prädikantin Dorothea Schaupp)                            |
| <b>Freitag, 01. März 2024</b>    | <b>Ökumenischer Weltgebetstag</b><br><b>17:00 Uhr</b> Gottesdienst und Feier im Gemeindesaal   |
| <b>Sonntag, 03. März 2024</b>    | <b>3. Sonntag der Passionszeit: Okuli</b><br><b>10:00 Uhr</b> Gottesdienst im Gemeindesaal (Prädikantin Uschi Schmitthenner)                               |

## Kirchliche Nachrichten

**An jedem Donnerstag um 16 Uhr**, außer an den Donnerstagen, an denen der Altnachmittag stattfindet, wird im „Haus an der Wiese“, Bündtenfeldstraße 12, eine ökumenische Andacht gefeiert – wechselweise von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus beiden Konfessionen. **Zu diesen Andachten sind auch alle Hausenerinnen und Hausener herzlich eingeladen!**

### Homepage mit neuem Gesicht

Ganz so neu ist das Gesicht nicht mehr ... denn seit einiger Zeit pflegt unsere Kirchendienerin Miriam Müller die Homepage unserer Gemeinde und hat ihr ein neues frisches Gesicht gegeben. Unter [www.eki-hausen.de](http://www.eki-hausen.de) finden Sie aktuelle Nachrichten sowie zahlreiche Informationen über das Leben in unserer Gemeinde. Es lohnt sich, immer mal wieder vorbeizuschauen!

### KiBA – Kinder-Bibel-Abenteuer

Nach den Faschnachtsferien, am Samstag, 24.02., treffen sich abenteuerbegeisterte Kinder wieder von 10-12 Uhr zum Kinder-Bibel-Abenteuer im Gemeindehaus. Freundinnen und Freunde dürfen gerne mitgebracht werden. Das KiBa-Team freut sich über alle, die kommen!

### Weltgebetstag

Der Ökumenische Weltgebetstag wird am 1. März 2024 um 17:00 Uhr, im evangelischen Gemeindesaal gefeiert. Christinnen aus Palästina haben ihn vorbereitet und erzählen von ihrem Leben. Sie sind herzlich eingeladen!

### Kostenloser Mittagstisch in Schopfheim

Bis Ostern wird im Evangelischen Gemeindehaus in Schopfheim an jedem Mittwoch zwischen 12.30-14 Uhr ein kostenloses Mittagessen angeboten. Alle können kommen und außer einem schmackhaften Essen auch die Gelegenheit zu netten Gesprächen nutzen.

### Kirche offen zum Gebet

Die Evangelische Kirche in Hausen ist täglich zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

### Gruppen und Angebote

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Montag,</b><br>14-17 Uhr   | <b>19.02.2024</b><br>Beratungsgespräche für seelisch belastete und erkrankte Menschen und ihre Angehörige mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920;<br>E-Mail: <a href="mailto:berthold.bausch@freenet.de">berthold.bausch@freenet.de</a> . Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an. |
| <b>Dienstag,</b><br>18:30Uhr  | <b>20.02.2024</b><br>Probe des Evangelischen Singkreises. Kontakt: Frau Ellen Krebs, Tel. 07622 - 5866.  |
| <b>Mittwoch,</b><br>10:00 Uhr | <b>21.02.2024</b><br>Bibelkreis im Gemeindehaus  |
| <b>Freitag,</b><br>09:30 Uhr  | <b>23.02.2024</b><br>Krabbelgruppe im Gemeindehaus. Kontakt: Frau Manuela Kosch, Tel. 69 75 884  |

### **Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Freitag: 9:30 bis 12:30 Uhr  
Dienstag: 15:00 bis 16.30 Uhr

# Kirchliche Nachrichten

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 2548 / E-Mail-Adresse: [hausen@kbz.ekiba.de](mailto:hausen@kbz.ekiba.de)  
 Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per E-Mail unter [Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de](mailto:Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de) und per Telefon unter 07622-67 22 663 bzw. 0151 68 121 849.  
 Diakonin Rebekka Tetzlaff erreichen Sie unter [Rebekka.Tetzlaff@kbz.ekiba.de](mailto:Rebekka.Tetzlaff@kbz.ekiba.de), Telefon 0162 4569 616.



## Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

### Samstag, 17. Februar 2024

Schopfheim St. Bernhard 18:00 Uhr	Der Harmonische Gottesdienst Barocke Kantaten und Kammermusik von Telemann und Zeitgenossen Crescendo Barock Ensemble: Kaho Inoue (Gesang), Christian Leitherer (historische Klarinetten, Blockflöte), Ingrid Boyer (Blockflöte), Isabella Leitherer (Violine), Aki Noda-Meurice (Orgel), Barbara Leitherer (Viola da Gamba), Simon Vander Plaetse (Theorbe), Eintritt frei - Spenden willkommen
--------------------------------------	--

### Sonntag, 18. Februar 2024 1. Fastensonntag

Schopfheim St. Bernhard 09:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
Hausen St. Josef 11:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

### Montag, 19. Februar 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr	Rosenkranz
-------------------------------	------------

### Dienstag, 20. Februar 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr	Rosenkranz
-------------------------------	------------

### Mittwoch, 21. Februar 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr	Rosenkranz
-------------------------------	------------

### Donnerstag, 22. Februar 2024

Hausen Haus an der Wiese 16:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
Hausen St. Josef 18:00 Uhr	Rosenkranz

### Freitag, 23. Februar 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr	Rosenkranz
-------------------------------	------------

### Samstag, 24. Februar 2024

Hausen St. Josef 18:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel
-------------------------------	--

### Sonntag, 25. Februar 2024 2. Fastensonntag

Schopfheim St. Bernhard 11:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
Schopfheim Gemeindehaus St. Michael 11:00 Uhr	Kinderwortgottesdienst / Christiane Peiffer Pinto, Alexandra Michelis-März

### Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr  
 Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: [pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de](mailto:pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de) [www.kath-mittleres-wiesental.de](http://www.kath-mittleres-wiesental.de)

## Sonstiges Wissenswertes

### Endlich soweit: Ich werde jetzt Kindertagespflegeperson

#### Weiterbildung beim Kinderschutzbund Schopfheim startet im März

Schopfheim, 9. Februar 2024 Eine Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege findet am Donnerstag, den 22.02.2024 um 10.00 Uhr beim Kinderschutzbund in Schopfheim statt. Vielleicht für manche der Auftakt zu einem beruflichen Neuanfang? Maria H. aus Schopfheim hat es vor 4 Jahren gewagt: den Schritt, Tagesmutter zu werden. Beim jährlichen Hausbesuch des Fachdienstes Kindertagespflege sagt sie: „Ich habe den schönsten Job der Welt! Ich kann meine Zeit mit meinen eigenen und anderen Kindern verbringen, mit ihnen spielen, vorlesen, zusammen kochen und sehe jeden Tag, wie sich die Kleinen entwickeln!“ 3 Tageskinder betreut sie derzeit zusätzlich zu ihren eigenen beiden Kindern. Zwei davon den ganzen Tag, eines nur vormittags. 2.880€ brutto verdient sie, dank der Förderung des Landkreises Lörrach, der Kommune und den Eltern. Eltern können für die Finanzierung der Betreuung in Kindertagespflege Anträge beim Landratsamt und in vielen Gemeinden stellen. Der Kinderschutzbund Schopfheim berät Tagesmütter/-väter und Eltern zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege. Als eine Freundin der Tagesmutter vor 5 Jahren sagte: „Du machst das so toll mit deinen Kindern, willst Du das nicht beruflich machen?“ dachte Maria darüber nach. In ihrem alten Beruf als Bürokauffrau zu arbeiten, konnte sie sich zu dieser Zeit nicht vorstellen. Mit ihren eigenen Kindern (heute 6 und 8) ist sie viel draußen in der Natur und liebt es, viel Zeit für sie zu haben. Beim Fachdienst Kindertagespflege des Kinderschutzbundes Schopfheim nahm die damals 29 jährige Mutter an einer einjährigen Qualifizierung nebenberuflich teil. In 300 Unterrichtseinheiten lernte sie viel über Bildung und Förderung im Kleinkindbereich. Aber auch Kommunikation mit den Eltern, die Rechts- und Gesetzeslage sind Themen der Ausbildung. Jede Tagespflegeperson entscheidet selbst, welchen Betreuungsumfang sie anbieten möchte. Von einem Tageskind für ein paar Stunden die Woche bis zur Vollzeitbetreuung von maximal 5 Tageskindern ist alles möglich, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (z.B. gute Deutschkenntnisse, entsprechender Wohnraum, abgeschlossene Weiterbildung zur Tagespflegeperson, etc.). Die Fachdienste im Landkreis beraten alle Interessierten gerne. Am 15. März 2024 startet ein neuer Kurs in Schopfheim. Dieser ist kostenlos. Teilnehmen können alle Geeigneten nach einem Erstgespräch mit den Fachdiensten im Landkreis Lörrach, wenn sie Freude an der Arbeit mit Kindern haben. Weitere Informationen zur Ausbildung erhalten Interessierte Montag bis Freitag (9-12 Uhr) telefonisch 07622/63929 oder per Mail [kindertagespflege@kinderschutzbund-schopfheim.de](mailto:kindertagespflege@kinderschutzbund-schopfheim.de) oder im Downloadbereich auf [www.kinderschutzbund-schopfheim.de](http://www.kinderschutzbund-schopfheim.de)

## Neues aus der Hebelstraße

Wernfried Hübschmann

Aus: Welche Welt, 2024,6

6

### Die Universität der Ameisen

Dieser Abend in einer befremdlichen Stadt ist eine Klangmühle.

Heimat bleibt ein vorläufiger Begriff, ebenso Herkunft und Anfang.

Der Frühstücksraum dieses Hotels zählt als Versuchsanordnung.

Dieser Tag hat die Gestalt eines aufgeschnittenen Apfels, Kern-

Spaltung versetzt mich in Lebensgefahr. Der lachende Engel im

Regensburger Dom ist eine verwehte Metapher. Gradlinigkeit, ist es

das, was du willst? Ich aber besuche die Universität der Ameisen!

## Sonstiges Wissenswertes

### Anmeldung für die Klasse 5 an der MONTFORT-REALSCHULE Zell im Wiesental

Für die Anmeldung sind folgende offizielle Termine vorgesehen:

Dienstag, 5. März 2024 bis Freitag, 8. März 2024

Dienstag bis Donnerstag jeweils von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Unterlagen werden zur Anmeldung benötigt:

- die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original
- eine Kopie der Geburtsurkunde
- Bestätigung über Masernschutz von der Grundschule oder den Impfausweis

Weitere Informationen zur Anmeldung und zu unserer Schule finden Sie auf unserer

Homepage: [www.morz.de](http://www.morz.de)

## Anzeigen



**Heizung - Sanitär -  
Solar - Kundendienst**

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.  
Tel. 0049 (0)7622 / 61503  
[info@berger-heizungsbau.de](mailto:info@berger-heizungsbau.de)

**MEISTERFACHBETRIEB** 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

**Ihr zuverlässiger Begleiter  
im Trauerfall**



**HANS JITZIN**  
BESTATTUNGSINSTITUT GOETHESTRASSE 20  
79650 SCHOPFHEIM TEL. 076 22 / 75 72

**TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS**



**Brüderlin + Klemm**  
architektur

Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben  
Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung  
Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1  
79650 Schopfheim

Fon 0 76 22 / 66 66 8-0 E-Mail [info@architekten-klemm.de](mailto:info@architekten-klemm.de)  
Fax 0 76 22 / 66 66 8-28 Internet [www.architekten-klemm.de](http://www.architekten-klemm.de)

**Schlüssel mit Schwarz-Rotem  
Schlüsselband verloren.**  
Sollten sie ihn gefunden haben melden  
sie sich bitte unter folgender Nummer.  
0176/30108193 Vielen Dank !

**Grenzgänger  
Information**

**Neues Optionsrecht beantragen**

Über 30 Krankenversicherungen im Vergleich

**Rückkehr in die Gesetzliche  
Krankenversicherung möglich!**

**VL** Volker Lapp  
Versicherungsmakler  
79650 Schopfheim  
[www.v-lapp.de](http://www.v-lapp.de)



**Wechseln Sie jetzt!**

Tel. 07622 / 688 490



**autoböhler**

Tel:  
07622 / 68 33 11

Inspektion & Wartung  
Hauptuntersuchung & AU  
Motordiagnose & KFZ Elektronik  
Autoglasservice  
Unfallinstandsetzung  
Elektronische Achsvermessung  
Reifenservice mit Einlagerung  
Fahrzeugaufbereitung  
Lackarbeiten  
Autowaschanlage



Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.  
[www.auto-boehler-hausen.de](http://www.auto-boehler-hausen.de)